

# Augmeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

### für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Volks-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großerhörsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Augmeiner Anzeiger erscheint wöchentlich bei mir: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenzeitpreis inl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Bezahlung durch Boten ins Haus 1 Mark 1 Pfennig, durch die Post 1 Mark zzgl. Briefporto.

Anzeiger, die 4 gesparte Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den 12 geweihten Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Anzeiger bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufinden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Mr. 1.

Mittwoch, den 3. Januar 1912.

22. Jahrgang.

#### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den III. Wahlkreis des Königreichs Sachsen ist der hiesige Ort in 2 Wahlbezirke eingeteilt und es sind hierfür die nachgewiesenen Personen zu Wahlvorsitzenden und Stellvertretern ernannt und die dabei verzeichneten Lokale als Wahllokale bestimmt worden:

I. Bezirk: Ortszahlennummern 1 bis mit 54 B, 2 bis mit 158 und 200 bis mit 224.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Paul Gebler Nr. 34.

Stellvertreter: Herr Georg Gebler Nr. 22.

Wahllokal: Gasthaus zum deutschen Haus Nr. 37 B.

II. Bezirk: Ortszahlennummern 55 bis mit 127, 1 bis mit 199 und 225 bis mit 238.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Die Wahl findet

Freitag, den 12. Januar 1912

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

in den obengenannten Lokalen statt. Zur Stimmenabgabe sind nur solchen Personen zugelassen, welche in der Wählerliste eingetragen sind.

Die Stimmzettel, welche in den dazu gelegten mit ömlichem Stempel versehenen Umschläge persönlich abzugeben sind, dürfen nur von weien Papier und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Die zu wählende Person muss darum genau bezeichnet sein, daß über dieselbe Zweifel nicht entstehen können.

Bretnig, den 2. Januar 1912.

De Gemeindeschafftliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß bei Zu. Weg. und Num.

#### Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Rekrutierungskontrolle betreffend.

Alle im hiesigen Orte die An- und Ab- und Ummeldung innerhalb 3 Tagen

ist Gemeindeamt zu erfolgen hat.

Nichtbefoligung wird bestraft.

Die Haus- und Logiswirte sind mit verantwortlich.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Der Gemeindeschafftliche Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1892 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet oder zurückgestellt

worden sind,

c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1912 noch keinen Gesetzungsbescheid erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,

werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1912

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brotheren anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretnig geborenen Militärfähigen ihre Geburtsurkunde, zurückgestellte ihre Lösungs- oder Gesetzungschein abzugeben haben.

Daher ein Militärfähiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Plauschungs- oder Ausbildungsbereich verzögert, so hat er dies wegen Verjährung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeführten Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretnig, am 2. Januar 1912.

Bekanntmachung.

Wahlvorsitzender: Herr Gemeindeältester Hermann Gebler Nr. 173.

Stellvertreter: Herr Paul Haase Nr. 85 E.

Wahllokal: Gasthaus zum Adler Nr. 10 B.

Alle in Bretnig aufzähllichen militärfähigen Personen, welche entweder

a) im Jahre